

Öffentliche Bekanntmachung

Baulandumlegung „Am Iffzer Weg – 1. Änderung und Erweiterung (1.BA)“ Gemarkung Sandweier

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Bau- und Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Dem Umlegungsplan liegt der seit 19.12.2024 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Am Iffzer Weg – 1. Änderung und Erweiterung“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Stadt Baden-Baden, Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Vermessung und Geoinformation, Geschäftszimmer Nr. 110, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Stadt Baden-Baden vom 27. Juli 2023 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Baden-Baden, den 27.01.2025

(Ort, Datum)

Alexander Wieland

(Erster Bürgermeister - Vorsitzender Bau- und Umlegungsausschuss)